



Ludwigsfelder Handballclub e.V.

... eine Stadt spielt Handball

Umsetzungs- und Hygienekonzept
nach gültiger 2G-Regelung
für
den Trainings- & Spielbetrieb in der
Stadtsporthalle Ludwigsfelde
mit Zuschauerinnen und Zuschauern

Vorsitzender:
Klaus Sündermann
Präsident:
Thomas Du Chesne

Geschäftsstelle:
Erich-Klausener-Strasse 30
14974 Ludwigsfelde
vorstand@handball-ludwigsfelde.de
www.handball-ludwigsfelde.de

Vereinsregister:
Amtsgericht Potsdam
Akt.-Zeichen VR 4874 P

Landessportbund:
Brandenburg e.V.
LSB-Nr. 72155
HVB-Nr. 90079



Die Ludwigsfelder HC e.V. (nachfolgend LHC genannt) legt mit Stand vom 15.11.2021 der Stadt Ludwigsfelde als zuständige Genehmigungsbehörde unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt der Bearbeitung gültigen Verordnung über den Umgang und die Eindämmung des SARS-CoV-2-Virus vom 12.11.2021, in Kraft getreten am 15.11.2021, des Landes Brandenburg ein Hygienekonzept für die Durchführung des Trainings- und Spielbetriebs („Sportveranstaltungen mit Zuschauern“) vor.

Der Vorstand des LHC benennt Ralf Böber als Ansprechpartner zu hygiene- und infektionsschutzspezifischen Fragen.

§ 1

Allgemeine Regelungen

Der Zutritt zur Stadtsporthalle Ludwigsfelde (Sporthalle und Sportfreiflächen) erfolgt grundsätzlich nur unter Einhaltung der allgemeinen Hygienevorschriften und unter Beachtung der landesspezifischen Eindämmungsvorschriften in ihrer jeweils geltenden Fassung.

Der Zutritt zur Stadtsporthalle Ludwigsfelde ist nur erlaubt, sofern keine typischen COVID-19-Krankheitssymptome insbesondere kein Fieber, kein neu auftretender Husten oder eine Beeinträchtigung bzw. Verlust des Geruchs- und/oder Geschmacksinns vorliegen.



Der Zutritt und der Aufenthalt von Personen wird gesteuert und bleibt weiterhin beschränkt. Für Heimspieltage bleibt die Zahl der zulässigen Besucherinnen und Besucher auf voraussichtlich 300 Personen begrenzt. Gastmannschaften können im Vorfeld des Spieltages bis zu 75 Plätze für mitreisende Fans reservieren. Falls die zulässige Personenobergrenze erreicht ist, wird kein weiterer Zutritt gewährt. Um eine geregelte Zutrittssteuerung zu ermöglichen, behält sich der Verein vor, von der gewohnten Wegführung abzuweichen und auch die ebenerdigen Notausgangstüren zum Ein- bzw. Auslass der Besucherinnen und Besucher zu verwenden. Die Handhygiene ist einzuhalten. Geeignete Waschgelegenheiten bzw. Desinfektionsspender sind vorhanden.

Die Einhaltung der Regeln ist für aktive Teilnehmerinnen und Teilnehmer, notwendige Begleiter, Helferinnen und Helfer, Offizielle sowie Zuschauerinnen und Zuschauer verbindlich. Bei Missachtung und sofern mildere Mittel wie Ermahnungen nicht zur Beendigung von Regelverstößen führen, macht der Verein ggf. von seinem Hausrecht Gebrauch und verweist betreffende Personen von der Sportanlage bzw. schließt diese vom Trainings- und/oder Spielbetrieb aus.



§ 2

Zutrittsgewährung zu Heimspieltagen

Heimspieltage des LHC zählen gemäß § 10 Absatz 4 der SARS-CoV-2-EindV vom 12.11.2021 zu den Veranstaltungen mit Unterhaltungscharakter. Für die Teilnahme an einer Sportveranstaltung in der Stadtsporthalle Ludwigsfelde als Zuschauerin oder Zuschauer gilt daher grundsätzlich die 2G-Regel für alle Personen ab 18 Jahren. Entsprechend erfolgt der Zutritt ausschließlich für:

- geimpfte Personen,
- genesene Personen,
- Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr,
- Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (Bedingung: negativer Testnachweis),
- Personen, für die aus gesundheitlichen Gründen keine Impfpflicht ausgesprochen wurde; die gesundheitlichen Gründe sind vor Ort durch ein schriftliches ärztliches Zeugnis im Original nachzuweisen

(Bedingungen: negativer Testnachweis und Pflicht, grundsätzlich durchgehend eine FFP2-Maske ohne Ausatemventil zu tragen).

Betreuungspersonal, Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler, Offizielle des Vereins sowie sonstige Helferinnen und Helfer, die während des Spieltagbetriebs zum Einsatz kommen, müssen ebenfalls geimpft oder genesenen sein oder an jedem



Tag, an dem sie zum Dienst eingeteilt sind, einen auf sie ausgestellten negativen Testnachweis vorlegen und durchgehend eine medizinische Maske tragen.

§ 3

Zutrittsgewährung zum Sportbetrieb

Der Sportbetrieb des LHC unterliegt den Regelungen des § 18 der SARS- CoV-2-EindV vom 12.11.2021.

Für unsere Erwachsenenmannschaften ist daher für die Teilnahme am Sportbetrieb die 2G-Regel zu beachten. Die Ausübung von Kontaktsport in geschlossenen Räumen durch volljährige Sportausübende ist nur zulässig für geimpfte oder genesene Sportlerinnen und Sportler.

Unsere nicht volljährigen Sportlerinnen und Sportler können am Sportbetrieb des Vereins teilnehmen, wenn sie geimpft oder genesen sind oder einen auf sie ausgestellten negativen Testnachweis vorlegen. Dafür ist wie bisher als Nachweis auch eine von einer sorgeberechtigten Person unterzeichnete Bescheinigung über das negative Ergebnis eines ohne fachliche Aufsicht durchgeführten Selbsttests zulässig. Für Schülerinnen und Schüler genügt der schulische Testnachweis.

Für unsere Minis bis zum vollendeten 6. Lebensjahr entfällt die Testpflicht.

Für die Kinder- und Jugendmannschaften bis zum vollendeten 18. Lebensjahr gilt eine Gruppengrößenbeschränkung von 30 Personen.



§ 4

Nachweisführung

Zur Nachweisführung der 2G-Regel, negativer Testnachweise, ärztlicher Atteste etc. genügt die Gewährung der Einsichtnahme gemeinsam mit der Einsichtnahme in ein amtliches Ausweisdokument im Original.

Besucherinnen und Besucher werden gebeten, ihre Nachweise beim Einlass bereitzuhalten, um die Wartezeit zu verkürzen.

Die Gastmannschaften werden gebeten, bereits im Vorfeld die Daten und den 2G-Nachweis ihrer Sportlerinnen und Sportler sowie des Funktionspersonals zu erfassen. Die Auflistung ist beim Betreten der Sporthalle dem/der Mannschaftsverantwortlichen der Heimmannschaft zur Überprüfung auszuhändigen.

§ 5

Lüftung

Innenliegende Räume der Stadtsporthalle Ludwigsfelde werden häufig und ausgiebig gelüftet. Der Austausch der Hallenluft durch Frischluft erfolgt regelmäßig, mindestens jedoch stündlich. Hierzu werden die seitlichen Oberlichtfenster und die Hallendachfenster geöffnet.



Für die Einhaltung der Lüftungsvorschriften ist der diensthabende Hallenwart der Stadt Ludwigsfelde zuständig.

§ 6

Rückverfolgbarkeit

Für jede Veranstaltung in der Stadtsporthalle Ludwigsfelde werden die Personendaten aller Anwesenden erfasst, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können.

Aufzunehmen sind folgende Daten: Der Vor- und Familiennamen, die Telefonnummer oder E-Mail- Adresse sowie Datum und Zeitraum der Anwesenheit der betreffenden Person (Spieltag, Begegnungen etc.). Die Aufbewahrung und Vernichtung der Daten erfolgen entsprechend der jeweils geltenden Rechtslage.

§ 7

Meldepflicht

Sofern im Nachgang der jeweiligen Trainingseinheiten oder Spieltage Besucherinnen und Besucher, Sportlerinnen und Sportler oder sonstige



Ludwigsfelder Handballclub e.V.

... eine Stadt spielt Handball

Personen am COVID-19-Virus erkranken oder positiv auf das Corona-Virus getestet werden, sind umgehend das Gesundheitsamt Landkreis Teltow-Fläming und die Stadt Ludwigsfelde zu informieren.

Der Vorstand

Ludwigsfelder HC e.V.

15. November 2021

Vorsitzender:
Klaus Sündermann
Präsident:
Thomas Du Chesne

Geschäftsstelle:
Erich-Klausener-Strasse 30
14974 Ludwigsfelde
vorstand@handball-ludwigsfelde.de
www.handball-ludwigsfelde.de

Vereinsregister:
Amtsgericht Potsdam
Akt.-Zeichen VR 4874 P

Landessportbund:
Brandenburg e.V.
LSB-Nr. 72155
HVB-Nr. 90079